

MARKTGEMEINHDEAM1 SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, den 18.3.1971

VEKHANDLUNGSSCHRIFT

Über die am Mittwoch, den 17.3.1971 abends um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 9. Öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Wekerle Harald und die Gemeinderäte Schmidt Karl, Butter Josef und Düglier Rudolf, sowie die Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg, Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Kleber Ludwig, Schreiber Jakob, Dr. Sander Hermann, Wächter Franz und Waldberg Johann für die ÖVP; Dipl. Ing. Jäger Rudolf, Ganahl Edmund, Dkfm. Piske Jürgen und Mühlbacher Herbert für die Ortspartei Schruns; Bitschnau Werner und Kessler Emil für die SPÖ; und Prof. Fritz Josef für die FPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG» entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend: Erhart Ludwig, Vonier Robert, Schnetzer Ludwig, Gantner Christian und Bauer Rudolf.

Erledigte  
Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschreibung des Fremdenverkehrsförderungsbeitrages 1970;
2. Genehmigung der Eintrittsgebühren für das Alpenbad Montafon;
3. Stellungnahme zum Lokalbedarf:
  - a) Montibeller Sieglinde, Schruns Nr. 95 (Fremdenheim);
  - b) Messmer Dieter, Sehruns Hr.963 (Pension);
4. Löschung eines Wegservitutes auf dem Besitz des Mangeng Anton, Schruns, Bargusweg Nr. 218;
5. Silbertalerstrasse - Ablöse;
6. Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschreibung von Kanal- und Wassergebührevorschreibung;
7. Bericht u. evtl Beschlussfassung über das Bauvorhaben „VERBELLA“ Gebhardt Linus/Bregenz;
8.
  - a) Neuregelung der Entlohnung der Arbeiter des Gemeindebauhofes
  - b) Lohnregelung für Frau Wille Rosina;
  - c) Wahl einer Personalvertretung;

Über Antrag des Vorsitzenden wird den nicht auf der TO gestandenen Punkten 5, 6 und 7 die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt, sowie die Rückreihung des Punktes „Personalangelegenheiten“ als Punkt 8 einstimmig genehmigt.

BESCHLÜSSE:

Zu 1.) Die eingebrachten Berufungen gegen die Vorschreibung des Fremdenverkehrsförderungsbeitrages 1970 werden einzeln verlesen und der diesbezügl. Antrag des Finanzausschusses zur Kenntnis gebracht. Im Einzelfalle wird wie folgt entschieden:

Vorschreibung	Entscheidung
Gamon Emil 5 Schruns,	30 Pkt. belassen!
Sönser Josef, Dornbirn	19 Pkt. nachgelassen!
Vallaster Ehrenfried, Schruns	200 Pkt. belassen!
Netzer Maria, Silbertal	100 Pkt. belassen!
Gurschler Anton, Schruns	900 Pkt. belassen!
Fa. Kunert, Rankweil	300 Pkt. reduziert auf 250 Pkt!
Thöny Josef, Schruns	170 Pkt. Aufteilung 1/3 Thöny Josef 2/3 Thöny Franz
Amanm Johann, Schruns Tankstelle	100 Pkt. belassen!
Servicestation 70 Pkt.	reduziert auf 50 Pkt.!
Zangerle Heidi/Pens.	60 Pkt. belassen!
Acerina, Schruns	

Die Entscheidung erfolgt in allen Fällen einstimmig mit Ausnahme der Reduzierung der Vorschreibung für die Fa. Kunert/Rankweil von 300 Beitragspunkten auf 250 Beitragspunkte, die gegen die Stimme von GV. Franz Wachter stimmenmehrheitlich beschlossen wird.

Zu 2) Die Empfehlung des Schwimmbadausschusses über die Gebühren für das Alpenbad Montafon liegen vor. In der Debatte weist GV. Dkfm. Piske Jürgen darauf hin, dass der Eintrittspreis von S 12.-- für Erwachsene überhöht erscheint. GV. Kessler Emil beantragt, dass die Lehrlingsgruppe der VlbG. Illwerke den Schulklassen gleichgestellt und freien Eintritt haben sollte. Dem wird entgegengehalten, dass dies eine Benachteiligung der anderen Lehrlinge bedeuten würde. Unklarheit herrscht noch über den Begriff „Einheimische“.  
Es muß noch geklärt werden, ob die Bewohner der Stadt Bludenz unter den einheimischen Tarif fallen. Abschliessend werden die Gebühren für das Alpenbad Montafon wie folgt einstimmig genehmigt:

Erwachsene m. Gästekarte u.		
Einheimische	S	8.-
Erwachsene	S	12.-
Studenten, Lehrlinge, Militär,		
Kriegs- u. Zivilinvaliden	S	5.-
Kurzbaden	S	5.-
Kinder 6-15 Jahren	S	3.-
Zuschlag f. Kästchenbenützung	S	4.-
Zuschlag f. Einzelkabinen	S	15.-

Saisonkarten f. Erwachsene	S	200.-
Saisonkarten f. Studenten, Lehrlinge, Militär, Kriegs- u. Zivilinvalide	S	120.-
Saisonkarten f. Kinder	S	50.-
Geschlossene Schulklassen mit Aufsichtsperson		freien Eintritt!

Zu 3.) Der Lokalbedarf wird einstimmig bejaht:

a) für Montibeller Sieglinde, Schruns Nr. 95, Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession in der Betriebsform eines „Fremdenheimes“ mit dem Standort Schruns, Ausserlitzstrasse Nr. 95;

b) für Messmer Dieter, Schruns Nr. 693, Erteilung einer Gastland Schankgewerbekonzession in der Betriebsform einer „Pension“ mit dem Standort Schruns/Montjola.

Zu 4.) Der Löschung eines Wegservitutes auf dem Besitz des Anton Mangeng, Schruns, Bargasweg Nr. 218, wird einstimmig zugestimmt. Durch den Heubau des Bargasweges ist das bestehende Wegservitut gegenstandslos geworden.

Zu 5.) Der Vorsitzende berichtet über die durchgeführten Grundablöseverhandlungen für den Ausbau der Felsstrecke Silbertal. Demnach sind für Inanspruch genommene Grundflächen S 20.-/m<sup>2</sup> (Strassengrund und Böschung) als Ablösebetrag vereinbart worden. Im Einzelfalle Montafonerbahn AG., Reinhard Pfeifer, Galehr Franz/Schallert Margot und Architekt Werner Pfeifer wurden unter Berücksichtigung des Grundes S 30.--/m<sup>2</sup> zugestanden. Eine längere Debatte ergibt sich über die durchgeführten Verhandlungen mit dem Anrainer Erhart Ludwig. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Grundablöse nach mehrmaligen Verhandlungen rechtskräftig abgeschlossen werden konnte. Die Entschädigung für den Anrainer weist eine Differenz von S 10.000.-- gegenüber der ursprünglichen Förderung auf. Ein Antrag von GV. Kieber Ludwig auf Erhöhung des Ablösebetrages um S 10.000.- für Wirtschafterschwernisse, gelangt nicht zur Abstimmung. Ein Antrag von GV Brugger Georg, dass im Falle einer jährlichen Vernichtung des Zaunes an der Böschungskrone der neuen Silbertalerstrasse durch Lawinen, der Betrag für Wirtschafterschwernisse entsprechend erhöht werden soll, wird angenommen. In abschliessender Abstimmung werden die Ergebnisse der Grundablösungsverhandlungen gegen die Stimme von GV. Kleber Ludwig stimmenmehrheitlich bestätigt. GV. Kieber Ludwig begründet seine Ablehnung mit der unbefriedigenden Lösung des Falles Erhart.

Zu 6.) Die eingebrachten Einsprüche gegen die Vorschreibung von Kanal- bzw. Wasseranschlussgebühren werden im einzelnen verlesen.

Die diesbezüglichen Anträge des Finanzausschusses vom 25.2.1971 und des Bauausschusses vom 16.3.1971 werden im jeweiligen Falle zur Kenntnis gebracht. In einzelner einstimmiger Abstimmung wird wie folgt entschieden:

-4-

Dipl. Ing. Stefko Nr. 889 - der Berufung wird stattgegeben!  
VIW. AG. F. Haus Dipl. Ing. Stocker Nr. 936 ... wird stattgegeben!  
Fitsch Franz Nr. 179 - der Berufung wird stattgegeben!  
Marent Zita Nr. 174 - die Berufung wird abgelehnt!  
Ganahl Helmut Hr. 842 - der Berufung wird stattgegeben!  
Büsch Hermine Nr. 425 - die Entscheidung wird zur weiteren Klärung über die Möglichkeit der Einleitung zurückgestellt!  
Dipl. Ing. Trenk Franz Nr. 861 der Berufung wird stattgegeben!  
Nr. 861  
Dipl. Ing. Burtscher Nr. 592 - die Vorschreibung ist zu 40% der VIW.AG u. 60% Dipl. Ing. Burtscher getrennt zuzustellen. Der Einspruch v.  
Dipl. Ing. Burtscher bezügl. Berechnungsgrundlage wird abgelehnt!  
Konsumgenossenschaft Schruns Nr. 28 - die Berufung wird abgelehnt!

Zu 7.) Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Angelegenheit Appartementhaus „VEBBELLA“. Der Baugenehmigungsbescheid, der Auftrag zur Baueinstellung und die diesbezügl. Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz gelangt zur Verlesung. Ein Schreiben von Vet. Bat Dr. Albrich Ernst an die Gemeindevertretung, in welchem er auf die Maß -Überschreitungen beim gegenständlichen Bauvorhalm hinweist, wird ebenfalls verlesen. Gleichlautende Schreiben sind von den Anrainern Jenny Lothar und Büsch Kreszentia vorliegend« GV. Brugger Georg vertritt die Ansicht, dass die Gemeindebaubehörde nicht die notwendige Härte gegenüber dem Bauherrn gezeigt habe und beantragt die Verfügung einer gänzlichen sofortigen Baueinstellung, da die Maße des Bauwerkes offensichtlich überschritten sind. Der Vorsitzende erklärt, dass er die notwendigen Schritte nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde einleiten werde.

Zu 8. a) Der Antrag des Personalausschusses auf Heuregelung für die Arbeiter des Gemeindebauhofes ab 1.1.1971 wird verlesen. Gemäss diesem Antrag sollen die Stundenlöhne im einzelnen wie folgt festgesetzt werden:

Karner Willi	S 30.--	u.	S 400.-- Prämie
Kopp Fritz	S 25.--		
Loos Lorenz	S 25.--		
Stüttler Christian	S 27.--	u.	S 150.-- Prämie
Loretz Erwin	S 22.--		

Vonier Gebhard	S 22.--
Vonier Franz	S 22.--
Bitschnau Franz	S 22.--
Blaas Ludwig	S 22.--
Grass Josef	S 22.--
Stüttler Erich	S 23.--

-5-

Battlogg Josef	S 24.--	u. S 300.-- Schmutzzulage
Ganahl Basilius	S 25.--	
Schoass Hermann	S 26.--	
Resinger Helmut	S 28.--	u. S 150.-- Prämie
Tripp Fritz	S 25.--	
Salzgeber	S 24.--	

Diese Neuregelung erscheint notwendig, da die kollektivvertraglichen Erhöhungen der letzten Jahre nicht berücksichtigt wurden und ab 1.4.1971 eine neuerliche Lohnerhöhung vorgesehen ist, welche in den gegenständlichen Stundenlöhnen bereits berücksichtigt erscheint. GV. Fritz Josef spricht sich dafür aus, dass Erhöhungen nach dem Kollektivvertrag laufend berücksichtigt werden sollen. GV. Dkfm. Piske Jürgen bessertet, dass der Personalaufwand das Budget der Marktgemeinde Schruns stark belastet und daher der Personalstand nicht erhöht werden sollte. In der abschliessenden Abstimmung wird der Antrag des Personalausschusses einstimmig angenommen. Die vorangeführten Stundenlöhne kommen demnach rückwirkend ab 1.1.1971 zur Auszahlung.

Zu 8 b) Einer Überstellung von Frau Wille Rosina in die Gehaltsstufe c wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugestimmt, jedoch wird ab 1.4.1971 eine neuerliche Personalzulage genehmigt.

Zu 8 c) Gemäss § 3 Abs. 4 des Gde.Angestelltengesetzes LGB1. Nr. 1/1963 wird die Übertragung der Befugnisse der Personalvertretung an einen von den Gemeindebediensteten zu wählenden Ausschuss einstimmig genehmigt.

Gegen die Fassung der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird von GV Ganahl Edmund der Einwand erhoben, dass in der Aufzeichnung der Anwesenden, GV Gantner Christian nicht aufscheint, obwohl dieser an der gegenständlichen Sitzung teilgenommen hat. Nach diesbezüglicher Berichtigung des Protokolls wird die Verhandlungsschrift über die 8. öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung als genehmigt erklärt.

Ende der Beratung: 24.00 Uhr

Tag d. Verlautbarung: 18.3.1971

Der Schriftführer:  
(Gde.Sekretär)

Der Vorsitzende:  
(Bürgermeister)

M./

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am M i t t w o c h, den 17.3.1971 abends um 20,15 Uhr  
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 9.öffentl.  
Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend : Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,  
Vbgm. Wekerle Harald und die Gemeinderäte Schmidt  
Karl, Hutter Josef und Düngler Rudolf, sowie die  
Gemeindevertreter und Ersatzmänner Brugger Georg,  
Vonbank Peter, Juen Franz Josef, Kieber Ludwig,  
Schreiber Jakob, Dr.Sander Hermann, Wachter Franz  
und Waldberg Johann für die ÖVP;  
Dipl.Ing.Jäger Rudolf, Ganahl Edmund, Dkfm.Piske  
Jürgen und Mühlbacher Herbert für die Ortspartei  
Schruns;  
Bitschnau Werner und Kessler Emil für die SPÖ; und  
Prof.Fritz Josef für die FPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung  
zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den  
Bestimmungen des GG. entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend : Erhart Ludwig, Vonier Robert, Schnetzer  
Ludwig, Gantner Christian und Bauer Rudolf.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

1. Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschreibung des  
Fremdenverkehrsförderungsbeitrages 1970;
2. Genehmigung der Eintrittsgebühren für das Alpenbad Montafon;
3. Stellungnahme zum Lokalbedarf :
  - a) Montibeller Sieglinde, Schruns Nr.95 (Fremdenheim);
  - b) Messmer Dieter, Schruns Nr.963 (Pension);
4. Löschung eines Wegservitutes auf dem Besitz des Mangeng Anton,  
Schruns, Bargasweg Nr.218;
5. Silbertalerstrasse - Ablöse;
6. Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschreibung von Kanal-  
und Wassergebührevorschreibung;
7. Bericht u.evtl.Beschlussfassung über das Bauvorhaben " VERBELLA "  
Gebhardt Limus/Bregenz;
8.
  - a) Neuregelung der Entlohnung der Arbeiter des Gemeindebauhofes;
  - b) Lohnregelung für Frau Wille Rosina;
  - c) Wahl einer Personalvertretung;

Über Antrag des Vorsitzenden wird den nicht auf der TO.gestandenen  
Punkten 5, 6 und 7 die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt, sowie  
die Rückreihung des Punktes " Personalangelegenheiten " als Punkt 8  
einstimmig genehmigt.

BESCHLÜSSE :

Zu 1.) Die eingebrachten Berufungen gegen die Vorschreibung des Fremdenverkehrsförderungsbeitrages 1970 werden einzeln verlesen und der diesbezügl. Antrag des Finanzausschusses zur Kenntnis gebracht. Im Einzelfalle wird wie folgt entschieden :

	<u>Vorschreibung</u>	<u>Entscheidung</u>
<u>Gamon Emil</u> , Schruns	30 Pkt.	belassen !
<u>Sönsner Josef</u> , Dornbirn	10 Pkt.	nachgelassen !
<u>Vallaster Ehrenfried</u> , Schruns	200 Pkt.	belassen !
<u>Netzer Maria</u> , Silbertal	100 Pkt.	belassen !
<u>Gurschler Anton</u> , Schruns	900 Pkt.	belassen !
<u>Fa. Kunert</u> , Rankweil	300 Pkt.	reduziert auf 250 Pkt. !
<u>Thöny Josef</u> , Schruns	170 Pkt.	Aufteilung $\frac{1}{3}$ Thöny Josef, $\frac{2}{3}$ Thöny Franz
<u>Amann Johann</u> , Schruns		
<u>Tankstelle</u>	100 Pkt.	belassen !
<u>Servicestation</u>	70 Pkt.	reduziert auf 50 Pkt. !
<u>Zangerle Heidi/Pens.</u>	60 Pkt.	belassen !
<u>Acerina</u> , Schruns		

Die Entscheidung erfolgt in allen Fällen einstimmig, mit Ausnahme der Reduzierung der Vorschreibung für die Fa. Kunert/Rankweil von 300 Beitragspunkte auf 250 Beitragspunkte, die gegen die Stimme von GV. Franz Wachter stimmen - mehrheitlich beschlossen wird.

Zu 2.) Die Empfehlung des Schwimmbadausschusses über die Gebühren für das Alpenbad Montafon liegen vor. In der Debatte weist GV. Dkfm. Piske Jürgen darauf hin, dass der Eintrittspreis von S 12.-- für Erwachsene überhöht erscheint. GV. Kessler Emil beantragt, dass die Lehrlingsgruppe der VlbG. Ill - werke den Schulklassen gleichgestellt und freien Eintritt haben sollte. Dem wird entgegengehalten, dass dies eine Benachteiligung der anderen Lehrlinge bedeuten würde. Unklarheit herrscht noch über den Begriff " Einheimische ". Es muß noch geklärt werden, ob die Bewohner der Stadt Bludenz unter den einheimischen Tarif fallen. Abschliessend werden die Gebühren für das Alpenbad Montafon wie folgt einstimmig genehmigt :

Erwachsene m. Gästekarte u.	
Einheimische.....	S 8.--
Erwachsene .....	S 12.--
Studenten, Lehrlinge, Militär, Kriegs- u. Zivilinvaliden .....	S 5.--
Kurzbaden .....	S 5.--
Kinder 6 - 15 Jahren .....	S 3.--
Zuschlag f. Kästchenbenützung .....	S 4.--
- " - f. Einzelkabinen .....	S 15.--

Saisonkarten f. Erwachsene .....	S	200.--
- " - f. Studenten, Lehrlinge, Militär, Kriegs- u. Zivilinvalide .....	S	120.--
Saisonkarten f. Kinder .....	S	50.--
Geschlossene Schulklassen mit Auf- sichtsperson .....		freien Eintritt !

Zu 3.) Der Lokalbedarf wird einstimmig bejaht :

- a) für Montibeller Sieglinde, Schruns Nr. 95, Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession in der Betriebsform eines " Fremdenheimes " mit dem Standort Schruns, Ausserlitzstrasse Nr.95;
- b) für Messmer Dieter, Schruns Nr. 693, Erteilung einer Gast- und Schankgewerbekonzession in der Betriebsform einer " Pension " mit dem Standort Schruns/Montjola.

Zu 4.) Der Löschung eines Wegservitutes auf dem Besitz des Anton Mangeng, Schruns, Bargusweg Nr.218, wird einstimmig zugestimmt. Durch den Neubau des Bargusweges ist das bestehende Wegservitut gegenstandslos geworden.

Zu 5.) Der Vorsitzende berichtet über die durchgeführten Grundablöseverhandlungen für den Ausbau der Felsstrecke Silbertal. Demnach sind für Inanspruch genommene Grundflächen S 20.--/m<sup>2</sup> ( Strassengrund und Böschung ) als Ablösebetrag vereinbart worden. Im Einzelfalle Montafonerbahn AG., Reinhard Pfeifer, Galehr Franz/Schallert Margot und Architekt Werner Pfeifer. wurden unter Berücksichtigung des Grundes S 30.--/m<sup>2</sup> zu gestanden. Eine längere Debatte ergibt sich über die durch geführten Verhandlungen mit dem Anrainer Erhart Ludwig. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Grundablöse nach mehr maligen Verhandlungen rechtskräftig abgeschlossen werden konnte. Die Entschädigung für den Anrainer weist eine Differenz von S 10,000.-- gegenüber der ursprünglichen Forderung auf. Ein Antrag von GV.Kieber Ludwig auf Erhöhung des Ablösebetrages um S 10,000.-- für Wirtschafterschwernisse, gelangt nicht zur Abstimmung. Ein Antrag von GV.Brugger Georg, dass im Falle einer jährlichen Vernichtung des Zaunes an der Böschungskrone der neuen Silbertalerstrasse durch Lawinen, der Betrag für Wirtschafterschwernisse entsprechend erhöht werden soll, wird angenommen. In abschliessender Abstimmung werden die Ergebnisse der Grundablösungsverhandlungen gegen die Stimme von GV.Kieber Ludwig stimmmehrheitlich bestätigt. GV.Kieber Ludwig begründet seine Ablehnung mit der unbefriedigenden Lösung des Falles Erhart.

Zu 6.) Die eingebrachten Einsprüche gegen die Vorschreibung von Kanal- bzw. Wasseranschlussgebühren werden im einzelnen vorgelesen. Die diesbezüglichen Anträge des Finanzausschusses vom 25.2.1971 und des Bauausschusses vom 16.3.1971 werden im jeweiligen Falle zur Kenntnis gebracht. In einzelner einstimmiger Abstimmung wird wie folgt entschieden :

./.

- Dipl.Ing.Stefko Nr.889 - der Berufung wird stattgegeben !  
VIW.AG.f.Haus Dipl.Ing.  
Stocker Nr.936 - der Berufung wird stattgegeben !  
Fitsch Franz Nr.179 - der Berufung wird stattgegeben !  
Marent Zita Nr.174 - die Berufung wird abgelehnt !  
Ganahl Helmut Nr.842 - der Berufung wird stattgegeben !  
Büsch Hermine Nr.425 - die Entscheidung wird zur  
weiteren Klärung über die Mög-  
lichkeit der Einleitung zurück -  
gestellt !
- Dipl.Ing.Trenk Franz  
Nr.861 - der Berufung wird stattgegeben !  
Dipl.Ing.Burtscher  
Nr.592 - die Vorschreibung ist zu 40 %  
der VIW.AG. u. 60 % Dipl.Ing.  
Burtscher getrennt zuzustellen.  
Der Einspruch v.Dipl.Ing.  
Burtscher bezügl.Berechnungs-  
grundlage wird abgelehnt !
- Konsumgenossenschaft  
Schrüns Nr.28 - die Berufung wird abgelehnt !

Zu 7.)

Der Vorsitzende berichtet über den Stand der Angelegenheit Appartementhaus " VERBELLA ". Der Baugenehmigungsbescheid, der Auftrag zur Baueinstellung und die diesbezügl.Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft Bludenz gelangt zur Verlesung. Ein Schreiben von Vet.Rat Dr.Albrich Ernst an die Gemeindevertretung, in welchem er auf die Maß - Überschreitungen beim gegenständlichen Bauvorhaben hinweist, wird ebenfalls verlesen. Gleichlautende Schreiben sind von den Anrainern Jenny Lothar und Büsch Kreszentia vorliegend. GV.Brugger Georg vertritt die Ansicht, dass die Gemeindebaubehörde nicht die notwendige Härte gegenüber dem Bauherrn gezeigt habe und beantragt die Verfügung einer gänzlichen sofortigen Baueinstellung, da die Maße des Bauwerkes offensichtlich überschritten sind. Der Vorsitzende erklärt, dass er die notwendigen Schritte nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde einleiten werde.

Zu 8.a)

Der Antrag des Personalausschusses auf Neuregelung für die Arbeiter des Gemeindebauhofes ab 1.1.1971 wird verlesen. Gemäss diesem Antrag sollen die Stundenlöhne im einzelnen wie folgt festgesetzt werden :

<u>Karner Willi</u> .....	S	30.-- u. S 400.--	Prämie
<u>Kopp Fritz</u> .....	S	25.--	
<u>Loos Lorenz</u> .....	S	25.--	
<u>Stüttler Christian</u> .....	S	27.-- u. S 150.--	Prämie
<u>Loretz Erwin</u> .....	S	22.--	
<u>Vonier Gebhard</u> .....	S	22.--	
<u>Vonier Franz</u> .....	S	22.--	
<u>Bitschnau Franz</u> .....	S	22.--	
<u>Blaas Ludwig</u> .....	S	22.--	
<u>Grass Josef</u> .....	S	22.--	
<u>Stüttler Erich</u> .....	S	23.--	

<u>Battlogg Josef</u> .....	S	24.--	u. S	300.--	Schmutz-
<u>Ganahl Basilius</u> .....	S	25.--			zulage
<u>Schoass Hermann</u> .....	S	26.--			
<u>Resinger Helmut</u> .....	S	28.--	u. S	150.--	Prämie
<u>Tripp Fritz</u> .....	S	25.--			
<u>Salzgeber Edwin</u> .....	S	24.--			

Diese Neuregelung erscheint notwendig, da die kollektiv - vertraglichen Erhöhungen der letzten Jahre nicht berücksichtigt wurden und ab 1.4.1971 eine neuerliche Lohnerhöhung vorgesehen ist, welche in den gegenständlichen Stunden - g - löhnen bereits berücksichtigt erscheint. GV.Fritz Josef spricht sich dafür aus, dass Erhöhungen nach dem Kollektivvertrag laufend berücksichtigt werden sollen. GV.Dkfm.Piske Jürgen bemerkt, dass der Personalaufwand das Budget der Marktgemeinde Schruns stark belastet und daher der Personalstand nicht erhöht werden sollte. In der abschliessenden Abstimmung wird der Antrag des Personalausschusses ein - stimmig angenommen. Die vorangeführten Stundenlöhne kommen demnach rückwirkend ab 1.1.1971 zur Auszahlung.

Zu 8.b) Einer Überstellung von Frau Wille Rosina in die Gehalts - stufe c wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu - gestimmt, jedoch wird ab 1.4.1971 eine 10 %ige Personal - zulage genehmigt.

Zu 8.c) Gemäss § 3 Abs.4 des Gde.Angestelltengesetzes LGBl.Nr.1/1963 wird die Übertragung der Befugnisse der Personalvertretung an einen von den Gemeindebediensteten zu wählenden Aus - schuss einstimmig genehmigt.

Gegen die Fassung der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 8.öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird von GV.Ganahl Edmund der Einwand erhoben, dass in der Aufzeichnung der Anwesenden, GV.Gantner Christian nicht aufscheint, obwohl dieser an der gegen - ständlichen Sitzung teilgenommen hat. Nach diesbezüglicher Berichtigung des Protokolls wird die Verhandlungsschrift über die 8.öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung als genehmigt erklärt.

Ende der Beratung : 24,00 Uhr

Tag d.Verlautbarung : 18.3.1971

Der Schriftführer :  
(Gde.Sekretär)

Der Vorsitzende :  
(Bürgermeister)

M./

